











Mindestlohnempfehlung für Lernende der Pferdebranche gültig ab Schuljahr 2024 / 2025

Pferdewart / in EBA	Brutto	
1. Ausbildungsjahr	CHF	400.00
2. Ausbildungsjahr	CHF	500.00
Pferdefachmann / -frau EFZ mit Schwerpunkt		
1. Ausbildungsjahr	CHF	600.00
2. Ausbildungsjahr	CHF	700.00
2. Zweit ausbildungsjahr mit EFZ-Abschluss* / Maturaabschluss*	CHF	900.00
3. Ausbildungsjahr	CHF	900.00
3. Zweit ausbildungsjahr mit EFZ-Abschluss* / Maturaabschluss*	CHF	1'100.00

^{*} Berufsschule ohne «allgemein bildender Unterricht» (nur 5 Schullektionen / Woche)

Unterkunft und Verpflegung

Lehrbetriebe, welche den Lernenden Unterkunft und Verpflegung anbieten, können gewisse Kosten in Rechnung stellen.

Abzüge für die Verpflegung (Mittag- und/oder Abendessen während den Arbeitstagen) richten sich nach den maximal geltenden AHV-Ansätzen oder nach Vereinbarung. Allfällige Frühstückkosten sind bei allen Lernenden im Bruttolohn inbegriffen.

Abzüge für die Unterkunft betragen maximal 30% des Bruttolohns.

Fahrkosten

Die Übernahme der Fahrkosten für den Besuch der Berufsfachschule und die Absolvierung des Qualifikationsverfahrens liegt im Ermessen des Lehrbetriebes.

Fahrkosten für den Besuch der überbetrieblichen Kurse hat der Lehrbetrieb zu übernehmen.

Höchst-Arbeitszeiten

Die Empfehlung der Höchst-Arbeitszeiten für Lernende der Pferdebranche ist ebenfalls zu beachten.

Bern, 7. November 2023

